

## Preisblatt zum Wärmelieferungsvertrag, gültig ab 01.01.2025

Die folgenden Ziffern korrespondieren mit denen, die in der Anlage 2 zum Wärmelieferungsvertrag „Preisbestimmungen und Abrechnung“ aufgeführt sind und stellen das berechnete Ergebnis dar.

### 1.1 Jahresleistungspreis (LP)

Der Jahresleistungspreis (Euro je Liter je Stunde) beträgt:

| netto      | brutto     |
|------------|------------|
| 2,02 € l/h | 2,40 € l/h |

### 1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis (Cent je Kilowattstunde) ist in die drei Zonen AP 1 bis AP 3 eingeteilt und stellt das Entgelt für die gelieferte Wärme dar. Für die drei Zonen gelten die folgenden Preise:

|   | netto (Ct./kWh) | brutto (Ct./kWh) |
|---|-----------------|------------------|
| Für die ersten 600.000 kWh/a                  | 14,12           | 16,80            |
| Für die nächsten 600.000 kWh/a                | 13,39           | 15,93            |
| Für die 1.200.000 kWh/a überschreitende Menge | 12,93           | 15,39            |

### 1.3 Messpreis

Der Messpreis ergibt sich anhand der jeweils eingebauten Messeinrichtungen. Es gelten die Preise des im jeweiligen Lieferzeitraum einschlägigen „Preisblatt für Wärmemengenzähler“, derzeit gültig ab Juli 2001.

### 1.5 Preisanpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für den jeweiligen Anpassungszeitraum die folgenden Faktoren ein:

|   |       |                             |
|---|-------|-----------------------------|
| Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2024 mit Nov. 2024):          | I =   | 116,03333                   |
| Monatsentgelt:  | L =   | 3.846,19 (EUR/Monat) brutto |
| Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2024 mit Nov. 2024):         | EG =  | 212,28333                   |
| Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2024 mit Nov. 2024): | HEL = | 81,38667 (EUR/hl) netto     |
| Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2024 mit Nov. 2024):     | BIO = | 191,70000                   |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der derzeit geltenden Höhe (19%).  
Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

## 2. Preisanpassungsverfahren

2.2 Preisanpassungen erfolgen vierteljährlich und zwar jeweils zum 1. Tag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.